

Versicherungsschutz für Menschen mit geistigen Behinderungen

Schutz und Vorsorge



für Menschen,
bunt wie das Leben

Versicherer im Raum der Kirchen



BRÜDERHILFE - PAX - FAMILIENFÜRSORGE,

die Versicherer im Raum der Kirchen, sind aus dem Selbsthilfegedanken heraus entstandene Unternehmen, die sich in erster Linie überall dort engagieren, wo kirchlich-soziale Ziele artikuliert werden. In diesem Sinne wollen wir auch Menschen mit geistigen Behinderungen durch angemessenen Versicherungsschutz unterstützen.

Andere, überwiegend gewerblich ausgerichtete Versicherungsunternehmen haben bisher wenig Interesse gezeigt, spezielle Versicherungen für Menschen mit geistigen Behinderungen anzubieten. Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen standen daher früher immer wieder vor dem großen Problem, die richtigen Versicherungen für ihr Kind abzuschließen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden haben wir einige Lösungsansätze entwickelt. Auf den folgenden Seiten bieten wir Ihnen einen kurzen Überblick hierzu.

Privat-Haftpflicht Classic für Familien

Privat-Haftpflicht Classic für Familien

Menschen mit geistigen Behinderungen haften im Schadenfall nicht, da sie in der Regel nicht deliktsfähig sind. Bisher blieben Geschädigte auf ihren Ansprüchen sitzen. Dennoch ist bei einem Schadenfall der psychische oder moralische Druck beim geistig Behinderten als Schädiger bzw. seiner Familie oder seinem Betreuer groß.

Hier haben die Versicherer im Raum der Kirchen mit der Privat-Haftpflicht Classic für Familien ein Produkt geschaffen, das geistig behinderte Menschen schuldunfähigen Kindern gleichstellt. Denn auch bei minderjährigen Kindern berufen sich die Versicherer im Raum der Kirchen nicht auf die Deliktsunfähigkeit und leisten, sofern es im Interesse des Versicherungsnehmers ist.

Geistig behinderte Personen - auch Erwachsene - sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie mit dem Versicherungsnehmer in gerader Linie verwandt sind. Dies gilt auch, wenn Sie bis zu drei geistig behinderte Personen ehrenamtlich betreuen. Es ist für den Versicherungsschutz unerheblich, ob die behinderten Personen in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung leben.

Sie als Versicherungsnehmer entscheiden dann, ob wir Schäden bis 10.000 € je Versicherungsfall ersetzen oder den Anspruch abwehren sollen.

Selbstverständlich wehrt die Privat-Haftpflichtversicherung der Versicherer im Raum der Kirchen unberechtigte Ansprüche auch weiterhin ab - egal ob im Single- oder Familienpaket.

Auch unabhängige Fachzeitschriften finden unsere Versicherungslösungen ausgezeichnet:



Unfall- und Sterbegeldversicherung

Unfallversicherung für Menschen mit geistigen Behinderungen

Diese Unfallversicherung ist speziell für Menschen mit geistigen Behinderungen entwickelt, d. h. anders als sonst werden Menschen mit geistigen Behinderungen hier nicht automatisch vom privaten Unfallversicherungsschutz ausgeschlossen.

Diese Versicherung soll die zusätzlichen Kosten, die durch einen Unfall entstehen, ausgleichen und das Leben mit einer zusätzlichen körperlichen Dauerschädigung – zumindest finanziell – erträglicher machen.

Bei einer unfallbedingten dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit erbringen wir die vereinbarte Invaliditätsleistung nach der Gliedertaxe, wobei bereits bestehende Beeinträchtigungen – wie sonst üblich – nicht angerechnet werden. Auch Unfälle infolge von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen sind mitversichert.

Hier bieten die Versicherer im Raum der Kirchen Kombinationen mit unterschiedlichen Todesfall-, Invaliditäts- und Unfall-Krankenhaustagegeld-Leistungen an.

Sterbegeldversicherung

Diese Vorsorge für den Todesfall hilft Hinterbliebenen, die steigenden Bestattungskosten aufzufangen.

Nachdem die Leistungen der Sozialkassen erst gekürzt und seit 2004 gänzlich gestrichen wurden, ist diese Form der privaten Vorsorge sinnvoll.

Die Besonderheit bei den Versicherern im Raum der Kirchen ist auch hier der Verzicht auf eine Gesundheitsprüfung bei der Absicherung von Menschen mit geistigen Behinderungen.

Die Versicherer im Raum der Kirchen bieten Versicherungssummen zwischen 2.500 € und 12.500 € an. Der Beitrag richtet sich nach dem Eintrittsalter der zu versichernden Person.

Der geistig behinderte Mensch ist in diesem Vertrag die versicherte Person. Die Leistung aus dem Vertrag soll ihm zu Gute kommen, nämlich für ein angemessenes Begräbnis und die entsprechende Grabpflege. Im Bezugsrecht des Vertrages sollte daher ein anderer Familienangehöriger oder z. B. ein Bestatter des Vertrauens vor Ort gewählt werden.

Altersvorsorge - Die Riester-Rente

Die Riester-Rente – Altersvorsorge für Menschen mit geistigen Behinderungen

Das Gesetz zur Förderung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge durch staatliche Förderung ist seit 2002, bedingt durch die Reduzierung des Rentenniveaus, in Kraft.

Die Versicherer im Raum der Kirchen ermöglichen geistig behinderten Menschen diesen Versicherungsschutz, wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig und somit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Die jährliche Zulage beträgt 154 €. Haben die noch berufstätigen Eltern den geistig behinderten Menschen in ihrer Riester-Rente als Kinderförderung, so erhält er trotzdem die Eigenförderung (Doppelförderung). Im Antrag ist dann bzgl. des Zulagenantrages die berufliche Tätigkeit anzugeben.

Besonderheiten:

Ab Rentenbeginn wird eine monatliche Rente ausgezahlt - und das lebenslang.

Antragsteller ist der Behinderte selbst, die Vertragsunterschrift erfolgt vom gesetzlichen Vertreter.

Wenn dies z. B. der Betreuer ist, so ist seine Anschrift in der Rubrik „Besondere Vereinbarungen“ einzutragen. Eltern können, wenn sie in der finanziellen Lage dazu sind, die Rente für ihren geistig behinderten Angehörigen mitfinanzieren. Gern zeigen die Versicherer im Raum der Kirchen Möglichkeiten der Beteiligung dazu auf.



Exkurs: Das persönliche Budget

Was ist ein persönliches Budget?

Das persönliche Budget ist eine Leistungsform für Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger gem. des Sozialgesetzbuches IX. Das persönliche Budget ist ein fester Geldbetrag, der direkt an den behinderten Menschen anstelle bisheriger Sachleistungen ausgezahlt wird. Seit dem 1. Januar 2008 besteht - alternativ zur traditionellen Sachleistung - ein Rechtsanspruch auf das persönliche Budget.

Wo erhält man Unterstützung zur Beantragung des persönlichen Budgets?

Ein persönliches Budget kann bei den folgenden Kostenträgern beantragt werden:

- ◆ den gesetzlichen Krankenkassen,
- ◆ der Bundesagentur für Arbeit,
- ◆ den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung,
- ◆ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung,
- ◆ den Trägern der Kriegsopferversorgung,
- ◆ den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und
- ◆ den Trägern der Sozialhilfe.

Kostenträger und Budgetnehmer (die behinderte Person) stellen gemeinsam den individuellen Bedarf fest und schließen eine Zielvereinbarung ab. In dieser Zielvereinbarung wird festgelegt, welche Unterstützungsformen in welchem Umfang (Budgethöhe) benötigt werden. Die Höhe des persönlichen Budgets orientiert sich am Bedarf und „soll“ die Höhe der bisherigen Sachleistungen nicht überschreiten. Der Budgetnehmer kann sich anschließend auf Grundlage der Zielvereinbarung individuelle Unterstützung und Assistenz bei Anbietern einkaufen.

Vorteile des persönlichen Budgets

Das persönliche Budget ermöglicht behinderten Menschen, anstatt einer traditionellen Sachleistung Geld oder Gutscheine zu erhalten. Der Betroffene kann selbst oder mit Hilfe der Eltern oder des Betreuers entscheiden, welcher Dienst oder welche Person die Hilfe erbringen soll, da er die Dienstleistungen als „Kunde“ selbst bezahlt. Das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen wird somit gestärkt. Für Fragen der Geldanlage aus dem persönlichen Budget stehen die Ansprechpartner der Versicherer im Raum der Kirchen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:



Kölnische Straße 108 - 112

34119 Kassel

Telefon 0180 2 153456*

* Festnetzpreis 6 Cent je Anruf, Mobilfunkpreis maximal
42 Cent je Minute (60-Sekunden-Takt).

Ihren persönlichen Ansprechpartner
vor Ort finden Sie schnell und bequem
unter **www.bruderhilfe.de**

Der Inhalt dieser Broschüre wurde vom
Herausgeber sorgfältig geprüft, eine
Garantie hierfür kann jedoch nicht
übernommen werden. Ebenso ist eine
Haftung des Herausgebers und seiner
Beauftragten für eventuelle Sach-,
Personen- und Vermögensschäden
ausgeschlossen.

aktualisierte Ausgabe 2010

